

# Gemeinwohlprämie – Umweltleistungen der Landwirtschaft einen Preis geben

Konzept für eine zukunftsfähige Honorierung  
wirksamer Biodiversitäts-, Klima-, und Wasserschutz-  
leistungen in der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP)





# Die Gemeinwohlprämie – eine echte Neuheit

Die **Gemeinwohlprämie** hebt sich von den aktuellen Rahmenbedingungen sowie von allen bisherigen Vorschlägen für eine Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2020 ab.

**An die Stelle von Fördervorgaben** (z.B. Hürden für die Erfüllung des Greenings) **rückt die unternehmerische Entscheidung des Landwirtes**, definierte Umweltsleistungen im Bereich Biodiversität, des Klimas- und Gewässerschutzes freiwillig zu erbringen.

Kern der Gemeinwohlprämie ist eine Bewertungsmethode, mit der landwirtschaftliche **Gemeinwohlleistungen anhand von Betriebsdaten ermittelt und durch einen Gesamtpunktwert abgebildet werden** können. Das Verfahren wurde zusammen mit Praxisbetrieben in Schleswig-Holstein (Deutschland) entwickelt und durch Freilanduntersuchungen überprüft. Es wird aktuell auch in anderen Regionen geprüft.

**Betriebe mit mehr Umweltsleistungen erhalten mit der Gemeinwohlprämie mehr öffentliche Gelder.** Durch die Gemeinwohlprämie werden nicht nur aktuelle Umweltsleistungen der Betriebe bewertet und honoriert, sondern **es entstehen für die Betriebe auch Anreize, Umweltsleistungen auf neuen Flächen zu erbringen.** Vor allem die extensive Bewirtschaftung unproduktiver Flächen mit hohem Naturwert wird für die Landwirte attraktiv.

Die Gemeinwohlprämie **ist an das bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem der Agrarverwaltung angepasst und anschlussfähig** und deshalb in ganz Europa anwendbar.

Das Konzept der Gemeinwohlprämie wurde vom **Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL)** entwickelt und bereits Anfang 2016 öffentlich vorgestellt. Es besticht durch seine Logik, die sich an der Handlungsweise von landwirtschaftlichen Betrieben ausrichtet.

SÄUME UND BAUMREIHEN SIND WERTVOLLE LANDSCHAFTSELEMENTE IN DER AGRARLANDSCHAFT.



# Mit Landwirten europäische Ziele erreichen

1. Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) ist eine der ältesten Gemeinschaftspolitiken der EU, die nach zahlreichen Reformen eine zentrale Rolle innerhalb der Europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik spielt. Sie soll, wie alle anderen Politikbereiche auch, zur Umsetzung der übergeordneten Strategien und Ziele der EU beitragen. Hierzu gehört der Schutz und Erhalt öffentlicher Güter. Maßnahmen zu mehr Biodiversität, sauberem Wasser und Klimaschutz werden zwar oft von der Landwirtschaft über das vorgeschriebene Maß hinaus freiwillig mit geleistet, aber nicht über die Märkte vergütet.
2. Die landwirtschaftliche Bodennutzung trägt 48 % der Landfläche in Deutschland und 44 % in Europa<sup>1</sup> eine Hauptverantwortung für den Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Der Erhalt der Biodiversität, die Reinhaltung des Wassers sowie der Schutz des Klimas sind damit untrennbar mit dem Handeln von Landwirten verbunden. Der DVL hat deshalb **den Landwirt mit seinem unternehmerischen Denken und Handeln in den Mittelpunkt** seines GAP-Vorschlags gestellt.
3. Für die GAP werden im Mittelfristigen Finanzrahmen 2014-2020 mit ca. 39% (rund 400 Mrd. Euro) ein bedeutender Anteil des EU-Gesamthaushalts zur Verfügung gestellt. Innerhalb des GAP-Budgets nehmen allein die sogenannten Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe einen Anteil von rund 73% (rund 292 Mrd. Euro) ein. Direktzahlungen tragen in Deutschland mit rund 56% und EU-weit mit rund 47% erheblich zum Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe bei.
4. Gesellschaftlich gewünschte Umweltleistungen, die über gesetzliche Grundanforderungen hinausgehen, können nicht zum Nulltarif von der Landwirtschaft erwartet werden. Es wird davon ausgegangen, dass zukünftig ein erheblicher Finanzbedarf notwendig ist, um die immer deutlicher zutage tretenden Umweltdefizite bewältigen zu können. Vor allem beim Biodiversitätsschutz zeigen die Gelder der 1.Säule kaum Wirkung, obwohl seit 2014 im Rahmen des Greenings die Auszahlungen an einen Maßnahmenkatalog für mehr Umweltleistungen gekoppelt wurde<sup>2</sup>.
5. Die politische Brisanz dieser weitgehend undifferenzierten Einkommens-Stützung landwirtschaftlicher Betriebe durch die Direktzahlungen wird durch die jüngsten Herausforderungen in der EU wie den unsicheren Folgen des Brexit sowie die erheblichen, zusätzlich benötigten Aufwendungen zur Bewältigung der Migrations-, Flüchtlings- und Sicherheitskrise verschärft. Wenn das Agrarbudget und vor allem die existenziellen Direktzahlungen auch weiterhin in dieser Höhe Bestand haben sollen, bedarf es starker und plausibler Argumente. Ein wesentlicher Maßstab wird dabei die strikte Anwendung des Prinzips **„öffentliche Gelder für öffentliche Güter“** sein<sup>3</sup>.
6. Die Herausforderung für die Gestaltung der GAP nach 2020 wird darin bestehen, geeignete Instrumente zu finden, die grundsätzlich
  - ... zur Zielerreichung der aktuellen Prioritäten der EU-Kommission, des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen konkret und messbar beitragen,
  - ... unnötige Bürokratie vermeiden sowie
  - ... ausreichende finanzielle Anreize und zusätzliche Bereitschaft der Landwirte für die Bereitstellung von Gemeinwohllösungen durch landwirtschaftliche Betriebe schaffen.

1 Statistisches Bundesamt (2016): Statistisches Jahrbuch 2016, Internationaler Anhang. S. 672.

[https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/InternationalerAnhang2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/StatistischesJahrbuch/InternationalerAnhang2016.pdf?__blob=publicationFile)

2 Siehe u. a. European Commission (2016): Review of greening after one year. Staff working Document. Brussels, 22.6.2016, SWD(2016) 218 final.

European Commission, Brussels. 20 S. [http://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/direct-support/pdf/2016-staff-working-document-greening\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/agriculture/sites/agriculture/files/direct-support/pdf/2016-staff-working-document-greening_en.pdf); Underwood, E. & G. Tucker (2016): Ecological Focus Area choices and their potential impacts on biodiversity. Report for BirdLife

Europe and the European Environmental Bureau, Institute for European Environmental Policy, London. 103 S.

<http://www.eeb.org/index.cfm?LinkServID=B4275330-5056-B741-DB1EF7244492AC68>

3 Siehe u.a. Habeck, R. & M. Häusler (2015): Fundamente statt Säulen. Ressourcenschonend, tiergerecht und sozial nachhaltig! Plädoyer für

eine Neuordnung der europäischen Agrarpolitik. Positionspapier 16.07.2015. 8 S. [http://www.martin-haeusling.eu/images/150716\\_PP\\_Habeck\\_H%C3%A4usler\\_Fundamentestatt\\_S%C3%A4ulen\\_final.pdf](http://www.martin-haeusling.eu/images/150716_PP_Habeck_H%C3%A4usler_Fundamentestatt_S%C3%A4ulen_final.pdf); Oppermann, R. & S. Lakner (2016): Fit, fair und nachhaltig. Vorschläge

für eine neue EU-Agrarpolitik. Studie im Auftrag des NABU-Bundesverbands. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB) & Ingenieurbüro für

Naturschutz und Agrarökonomie, Göttingen. 76 S. <https://www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/landwirtschaft/agrarreform/161104-studie-neueuagrarpolitik-langfassung.pdf>



## So funktioniert die Gemeinwohlprämie

Kern der Gemeinwohlprämie ist es die wichtigsten flächengebundenen Gemeinwohlgüter gleichrangig neben der bisherigen klassischen landwirtschaftlichen Produktion zu sichern und einkommenswirksam zu gestalten. Der Landwirt kann künftig auf seinen Flächen nicht nur landwirtschaftliche Marktprodukte wie Getreide, Kartoffeln oder Milch erzeugen, sondern auch ökologische Güter wie Artenvielfalt, intakte Gewässer und Klimaschutz, die auch zu seinem Betriebseinkommen beitragen. Dabei kann er seine Entscheidungen freiwillig und aus unternehmerischer Sicht treffen.

Anders als typische landwirtschaftliche Produkte wie zum Beispiel Brotweizen besitzen Umweltleistungen der landwirtschaftlichen Produktion keinen unmittelbaren Marktwert. Eine Preisbildung wird für diese öffentlichen Güter jedoch möglich, wenn die betriebsspezifischen Gemeinwohlleistungen eingebunden werden. In einem ersten Schritt werden diese möglichst präzise und nachvollziehbar quantitativ bewertet. Auf Basis der Betriebsbewertungen lassen sich die Gemeinwohlleistungen dann honorieren, indem den betriebsindividuellen Bewertungsergebnissen monetäre Werte bzw. öffentliche Zahlungen zugeteilt werden.

### ► Bewertung einzelbetrieblicher Umweltleistungen

Das Verfahren des DVL bildet durch **die Ermittlung eines Punktwertes** die **betriebspezifischen allgemeinen Umweltleistungen** ab. Der einzelbetriebliche Gesamtpunktwert für die Umweltleistungen ergibt sich – bezogen auf die Beispielregion Schleswig-Holstein – aus fünf Bewertungskategorien mit insgesamt 22 für diese Region wichtigen Parametern (Abb. 1). Bei den bewerteten Parametern handelt es sich um Landnutzungsformen und Wirtschaftsweisen des landwirtschaftlichen Betriebes, die unter den aktuellen Zielsetzungen positive Effekte für die genannten Umweltbereiche zeigen. Sie werden jeweils nach ihrem Flächenumfang und ihrer ökologischen Bedeutung gewichtet. Bewertet werden nur solche Leistungen, die **oberhalb der guten fachlichen Praxis sowie der aktuellen gesetzlichen Mindeststandards** liegen.

Die Eingangsparameter ermöglichen eine jährliche Bewertung. Für den Bereich der Nährstoffbilanzen empfiehlt sich jedoch eine Betrachtung des Mittels der z.B. zurückliegenden drei Jahre, um Jahreseinflüssen gerecht zu werden.

Eine zentrale Anforderung bei der Entwicklung des Bewertungsverfahrens war der Anspruch, die Wertigkeiten der Gemeinwohlleistungen vor Ort korrekt abzubilden, dabei jedoch nur einen geringen Zeitaufwand für die Erfassung zu benötigen. Das Verfahren wurde hierfür in der Praxis durch Freilanduntersuchungen anhand ausgewählter etablierter EU-Pflicht-Indikatoren validiert (Feldvogel-Indikator, High Nature Value-farmland-Indikator)<sup>4</sup> und zudem mit mehr als 100 repräsentativen Praxisbetrieben erfolgreich erprobt<sup>5</sup>.

4 Neumann, H. & U. Dierking (2014): Ermittlung des „Biodiversitätswerts“ landwirtschaftlicher Betriebe in Schleswig-Holstein. Ein Schnellverfahren für die Praxis. NuL 46 (5), 145-152. [http://www.lpv.de/fileadmin/user\\_upload/data\\_files/Publikationen/Artikel/NuL05-14-145-152-Neumann.pdf](http://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/data_files/Publikationen/Artikel/NuL05-14-145-152-Neumann.pdf)

5 Neumann, H., Carsten, J.-M. & U. Dierking (2015): Praxiserprobung eines neuen Bewertungsverfahrens für Biodiversitätsleistungen landwirtschaftlicher Betriebe. Ein Vorschlag für die Naturschutzberatung. NuL 47 (5), 142-148.

<b>Nutzungstypen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl der Nutzungstypen</li> <li>– Anteil Dauergrünland</li> </ul>	<b>Landschaftselemente (LE):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fläche LE gesamt</li> <li>– Anzahl LE</li> </ul>
<b>Acker:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchschnittliche Schlaggröße</li> <li>– Bodendeckung über Winter</li> <li>– Kulturartenvielfalt</li> <li>– Kleinteiligkeit</li> <li>– Sommergetreide</li> <li>– Unbearbeitete Stoppeläcker</li> <li>– Brache mit Selbstbegrünung</li> <li>– Blühflächen, streifen</li> <li>– Verzicht „chemische Maßnahmen“ und Mineraldünger</li> <li>– Umwandlung Acker in Dauergrünland</li> </ul>	<b>Grünland:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Verzicht Schleppen und Walzen vom 1. April bis 20. Juni</li> <li>– Verzicht Mineraldünger</li> <li>– Verzicht organische Dünung</li> <li>– 1. Mahd ab 21.6.</li> <li>– Standweide</li> <li>– Brache</li> </ul>
	<b>Nährstoffbilanzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hoftorbilanz Stickstoff (brutto)</li> <li>– Hoftorbilanz Phosphor</li> </ul>

Abb. 1: Eingangsgroßen zur Ermittlung der Gemeinwohlprämie (n=22) am Beispiel von Schleswig-Holstein

## ► Honorierung einzelbetrieblicher Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen

Für die finanzielle Honorierung der betriebspezifischen Biodiversitäts-, Klima- und Wasserschutzleistungen kann der „Gesamtpunktwert“ durch Multiplikation mit einem monetären Punktwert

(€/Punkt) und der Betriebsfläche (ha) in Betriebszahlungen (€/Betrieb) umgerechnet werden (Abb. 2).

### Berechnung der einzelbetrieblichen Gemeinwohlprämie

Betriebszahlung (€/Betrieb) = Gesamtpunktwert (Punkte/Betrieb) x monetärer Punktwert (€/Punkt) x Betriebsfläche (ha)

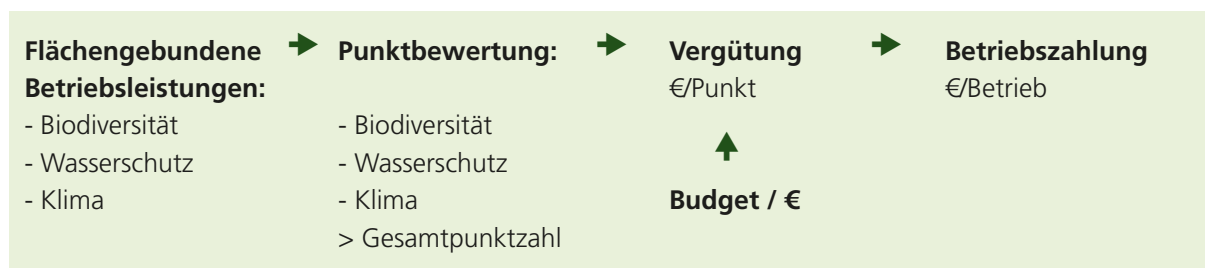


Abb. 2: Ermittlung der einzelbetrieblichen Gemeinwohlprämie durch Punktbewertung der betrieblichen Biodiversitäts-, Wasser- und Klimaschutzleistungen (Schema)

## ► Übertragbarkeit in alle Regionen

Die Biodiversität in Agrarlandschaften wird in besonderer Weise durch die regionsspezifischen Bedingungen der Landwirtschaft und Landschaft beeinflusst. Maßgebliche Einflussgrößen auf die Biodiversität unterscheiden sich damit beispielsweise erheblich zwischen der norddeutschen Tiefebene und Mittelgebirgslagen oder auch zwischen Regionen in Nord- und Südeuropa. Das Bewertungsverfahren kann deshalb hinsichtlich seiner Eingangsparameter und deren Bewertung flexibel gestaltet werden. Jeder Mitgliedstaat und auch jede Region (z.B. Bundesland) können durch Auswahl der Eingangsparameter und die Gewichtung ihrer jeweiligen Bedeutung das System

an die regions-/länderspezifischen Standort- und Nutzungsverhältnisse bzw. die erforderlichen regionalen Bewirtschaftungsauflagen (z. B. Mahdtermine im Grünland) anpassen. Dieses gilt ebenso für die verschiedenen rechtlichen und politischen Vorgaben, die zum einen für das jeweilige Referenzniveau und zum anderen für die Gemeinwohlleistungen selbst gelten.

Das Verfahren trägt durch die regionsspezifische Anpassung der Eingangsparameter sowie die eigenverantwortliche Umsetzung vor Ort zugleich dem Subsidiaritätsprinzip der EU Rechnung.

## ► Anschlussfähigkeit an das bestehende Verwaltungssystem

Die Eingangsdaten der Bewertung basieren auf Angaben, die den Landwirtschaftsbetrieben ohnehin aus dem Antragsverfahren für die Direktzahlungen, aufgrund der Auflagen von Agrarumwelt- und Klimaprogrammen oder durch gängige betriebliche Aufzeichnungen bzw. fachrechtliche Vorgaben vorliegen und vertraut sind (Abb. 1). Da die Eingangsparameter der Betriebsbewertung bereits etabliert sind, muss kein neues Kontrollsystem entwickelt werden. Der Bedarf an Kontrollen besteht ausschließlich bei „punktgebenden“ Parametern.

Die Anschlussfähigkeit an das bestehende System der Agrarverwaltung und -kontrollen ist damit gewährleistet. Für das Bewertungsverfahren sind keine eigenen aufwendigen Felderhebungen erforderlich. Die Betriebsbewertung erfordert hierdurch nur einen vergleichsweise geringen administrativen Erfassungsaufwand, liefert jedoch ein differenziertes und nachvollziehbares Bild der betriebsspezifischen Umweltleistungen.

## ► Die Gemeinwohlprämie als Teil eines europäischen Zahlungssystems

In einem Zahlungssystem der EU nach 2020 würde die Gemeinwohlprämie einen Kernbereich der GAP abbilden. Alle flächenhaften Bewirtschaftungsformen, die auf den Erhalt der allgemeinen Biodiversität sowie den Klima- und Wasserschutz abzielen, fänden hier Berücksichtigung. Abgedeckt

werden könnten damit die aktuelle Basis- und Greening-Prämie der Direktzahlungen<sup>6</sup>, alle nicht auf spezielle Schutzziele ausgerichteten Inhalte von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie die Förderungen für die entsprechenden Umweltleistungen des Ökologischen Landbaus.

<sup>6</sup> Zur Aufteilung der Direktzahlungen siehe Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (2015): Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland. Ausgabe 2015. BMEL, Bonn. 122 S. [http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/UmsetzungGAPinD.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/UmsetzungGAPinD.pdf?__blob=publicationFile)

Weitere Förderbereiche, die nicht Gegenstand des DVL-Konzeptes sind, wie die ländliche Entwicklung (ggf. inklusive Förderung Junglandwirte, Kleinbäuerlichkeit), Investitionen, Beratung, Tierwohlaspekte, mögliche weitere Basisförderun-

gen für den Ökologischen Landbau sowie spezielle Artenschutzmaßnahmen, die über den allgemeinen Biodiversitätsschutz hinausgehen, sollten anderweitig finanziert werden.

## ► Ergänzende Förderprogramme notwendig

Spezielle Natur-, Klima- und Wasserschutzmaßnahmen werden durch das Bewertungsverfahren nicht abgedeckt, so dass hierfür ein separater Förderbereich notwendig ist. Am Beispiel Schleswig-Holsteins betrifft dies gemessen an den Programmangeboten der aktuellen Förderperiode die folgenden Maßnahmenbereiche (Auswahl; Zuordnung siehe Abb. 1):

**Biotopegestaltung (Acker/Grünland):** z.B. Anlage/Aufwertung Gewässer/Flachmulden, Anlage/Aufwertung Hecken und Feldgehölzen, temporärer Grabenanstau, Vernässung von Mooren

**Acker:** z.B. mehrjährige Brachen (Selbstbegrü-  
nung, Blütmischungen, Bewirtschaftungsvarianten), Duldung Gänse/Schwäne/Enten, Ackerwildkräuter, Gelegeschutz

**Grünland:** z.B. Vorgaben zu Tierzahlen und Weidezeiträumen, spezielles Mahdregime, Duldung Gänse/Schwäne/Enten, Aufwertung (Regio-Saaten, Mahdgutübertragung), Erhalt von Kennarten, Gelegeschutz

**Nährstoffbilanzen:** z.B. Applikationstechnik Gülle-/Gärrestausbringung, Mehrjährige Gewässerrandstreifen

## Beratung von großer Bedeutung

Die Gemeinwohlprämie beinhaltet eine neue Herangehensweise im Umgang mit Betriebszahlungen und sollte daher mit einer freiwilligen **fachlichen Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe** flankiert werden. Die Beratung kann insbesondere auch Erläuterungen zu den fachlichen Hintergründen der verschiedenen Eingangsparameter des Bewertungsverfahrens beinhalten. Bei der Auswahl von Maßnahmen können dann, neben betriebswirtschaftlichen Aspekten vor allem auch die Umweltbelange in den Mittelpunkt rücken. Des Weiteren kann eine fachliche Begleitung darauf hinwirken, zusätzlich auch spezielle Natur-, Klima- oder Wasserschutzmaßnahmen in die Betriebsabläufe zu integrieren. Um Betrieben die Beratungen anbieten zu können, ist eine separate Förderung in Verbindung mit der Gemeinwohlprämie notwendig.

DIE BEWIRTSCHAFTUNG VON UNPRODUKTIVEN FLÄCHEN WIRD DURCH DIE GEMEINWOHLPRÄMIE FÜR LANDWIRTE WIRTSCHAFTLICH INTERESSANT.





# Die Gemeinwohlprämie in der Praxis

## Festlegung des Punktwertes

Der monetäre Punktwert (€/Punkt) für die Honorierung der Gemeinwohlleistungen lässt sich auf Basis der Gesamtpunktzahlen, die in einer Region durch Betriebe angeboten werden, sowie aus dem zur Verfügung stehenden Finanzbudget errechnen (Punktwert = Budget dividiert durch Angebot der Gesamtpunkte; siehe Abb. 2). Ähnlich wie bei den Marktpreisen für landwirtschaftliche Produkte kann der monetäre Punktwert damit gemäß der Gesetzmäßigkeiten von Angebot und Nachfrage Schwankungen unterliegen. Gemeinwohlleistungen sollen für möglichst viele Betriebe finanziell lohnend sein. Es muss deshalb gewährleistet sein, dass der monetäre Wert eines Punktes auf ein Niveau steigt, das den Betriebszweig „Umweltleistungen“ wirtschaftlich interessant macht. Besonders für

Betriebe, die sich hier spezialisieren wollen, wäre dies eine interessante Perspektive. Die Attraktivität der Produktion von Gemeinwohlleistungen würde zudem aufgrund der guten Planungssicherheit erheblich steigen.

Wichtig ist es deshalb, eine **Untergrenze für den monetären Punktwert (€/Punkt)** zu schaffen. Anwendung und Wirkung dieser Untergrenze werden in nachstehendem Rechenbeispiel erläutert. Durch die Festlegung des Mindest-Punktwertes würde trotz eines begrenzten Budgets eine hohe Effizienz der eingesetzten Mittel gewährleistet und zugleich ein Mindestniveau an Gemeinwohlleistungen abgesichert.

## Planungssicherheit durch einen festgelegten monetären Mindest-Punktwert – Rechenbeispiel

Als Eingangsgrößen werden ein Gesamtbudget von 100.000.000 € sowie ein festgelegter minimaler Punktwert von 20 €/Punkt angenommen, welcher nicht unterschritten werden sollte (Untergrenze). Mit diesem Punktwert könnten damit in der Summe der Betriebe maximal 5.000.000 Punkte honoriert werden ( $100.000.000 \text{ €} : 20 \text{ €/Punkt} = 5.000.000 \text{ Punkte}$ ).

Werden nur 4.000.000 Punkte angemeldet, so steigt der Punktwert auf 25 €/Punkt ( $100.000.000 \text{ €} : 4.000.000 \text{ Punkte} = 25 \text{ €/Punkt}$ ) und die Betriebe erhalten eine entsprechend höhere Betriebszahlung, d. h. der Marktwert der Gemeinwohlleistungen wird gesteigert. Werden dagegen insgesamt 10.000.000 Punkte gemeldet und damit der minimale Punktwert von 20 € (Untergrenze) rechnerisch unterschritten ( $100.000.000 \text{ €} : 10.000.000 \text{ Punkte} = 10 \text{ €/Punkt}$ ), könnten nicht mehr alle Betriebe eine Zahlung erhalten.

Die 5.000.000 Punkte, die sich mit dem Mindest-Punktwert von 20 €/Punkt bezahlen lassen, werden in diesem Fall dem Range nach auf die Betriebe verteilt, welche die meisten Punkte anbieten. Auf diese Weise kann eine bestimmte Planungssicherheit gewährleistet werden.



## Anreiz für mehr Gemeinwohleleistungen

Mit der Gemeinwohlprämie kann der einzelne Landwirt auf Basis seiner Betriebsdaten selbst entscheiden, inwieweit es für ihn lohnend ist, per „Baukasten-Prinzip“ mit ausgewählten Maßnahmen Gemeinwohleleistungen zu erbringen. Er kann den Aufwand für Gemeinwohleleistungen einem möglichen Gewinn gegenüberstellen, der sich aus einem höheren betriebsspezifischen „Gesamtpunktwert“ ergibt. Da die Betriebszahlung rein rechnerisch eine Funktion des „Gesamtpunktwertes“ und der Gesamtbetriebsfläche ist (siehe Abb.2), wird der Betriebsleiter vielfach versuchen, den Gesamtpunktwert durch hochwertige und entsprechend hoch bewertete Umweltleistungen anzuheben. Es ergibt sich somit auch für herkömmlich wirtschaftende

Betriebe ein Anreiz, geeignete Flächen zukünftig weniger intensiv zu bewirtschaften und darauf gezielt Gemeinwohleleistungen zu produzieren. Ebenso ist es denkbar, dass ein Betrieb unproduktivere Flächen zur Produktion von Gemeinwohleleistungen nutzt oder sogar anpachtet.

Dank eines Ausgleichsfaktors in der Berechnungsmethode wird verhindert, dass flächenstarke Betriebe per se bei der Prämie bevorteilt werden. Große Betriebe können nur dann nennenswerte Zahlungen generieren, wenn auf der Gesamtbetriebsfläche gewisse Grundleistungen bzw. Punkte erzielt werden.



Abb. 3: Berechnung der Gemeinwohlprämie am Beispiel eines Gemischtbetriebes (Annahmen: Betriebsfläche 100 ha, monetärer Punktwert 20 €/Punkt, Landschaftselemente unmaßstäblich hervorgehoben, Berechnung Gesamtpunktwert; weitere Erläuterungen siehe Text). Deutlich wird der monetäre Effekt, der durch die Extensivierung von 6 ha (rot umrandete Fläche rechts) auf die Gemeinwohlprämie erzielt werden kann.

## Beispielrechnung für einen Betrieb

Es wird ein Milchviehbetrieb in einer typischen Landschaft Schleswig-Holsteins angenommen, dessen Betriebsfläche von 100 ha sich in 52 ha Dauergrünland, 45 ha Acker und 3 ha Landschaftselemente in vier unterschiedlichen Typen aufgliedert.

Für die Ausgangssituation (Abb.3 oben) wird von einer praxisüblich intensiven Nutzung sämtlicher Flächen ausgegangen. In einem Szenario (Abb.3 unten) werden 6 ha (11,5 %) des Dauergrünlandes extensiviert (keine Düngung, kein Schleppen/Walzen, Spätmahd) und als Futter für Jungvieh und Trockensteher verwendet. Nach dem Modell der Gemeinwohlprämie erhält der Betrieb für seine Gemeinwohlleistung bei intensiver Nutzung eine Gesamtpunktzahl von 13,82 Punkten, die sich im Wesentlichen durch die vorgegebene Landschaftsstruktur begründen (Hecken, Acker-Grünlandverhältnis)<sup>7</sup>. Durch die Extensivierung der 6 ha Grünlandfläche steigt der Gesamtpunktwert des Betriebes auf 16,39 Punkte. Bei der Bewertung wurde angenommen, dass der Betrieb aufgrund seiner Intensität der Milchproduktion auch nach der Teilflächen-Extensivierung keine Punkte im Bereich der Nährstoffbilanzen (vgl. Abb. 1) erzielt. Bei angenommenen 20 €/Punkt ergibt sich eine Betriebszahlung von 27.640 €/Jahr bei Intensivnutzung und 32.780 €/Jahr bei Extensivierung der 6 ha. Das Ausmaß, in dem die Betriebsprämie durch die Umnutzung der Teilfläche gesteigert wird, hängt maßgeblich von der Höhe des monetären Punktwertes ab (siehe Berechnungsformel, Box 3). Bei beispielsweise 30 €/Punkt wären es 41.460 €/Betrieb (vorher) bzw. 49.170 € (nachher).

Eine sehr große Anzahl von Betrieben wird vergleichbare Betriebsbedingungen aufweisen, so dass sie, wie im geschilderten Beispiel mit überschaubaren Bewirtschaftungsänderungen mehr Gemeinwohl erzeugen können. Für diese Landwirte wird der Betriebszweig „Umweltleistungen“ eine wirtschaftliche (Zusatz-) Perspektive bieten können, sofern die erzielten Punkte in einer ausreichenden Höhe vergütet werden. Die Möglichkeiten, Maßnahmen zur Steigerung des Gesamtpunktwertes durchzuführen, sind je nach Betriebstyp und Landschaft vielfältig und betreffen insbesondere auch Optimierungen der Düngestrategie zur Reduktion der Nährstoffbilanzsalden (siehe Eingangsparameter der Bewertung, Abb. 1).

<sup>7</sup> Bewertung siehe [http://www.lpv.de/fileadmin/user\\_upload/Neuausrichtung\\_GAP\\_Diskussionspapier\\_DVL\\_2.pdf](http://www.lpv.de/fileadmin/user_upload/Neuausrichtung_GAP_Diskussionspapier_DVL_2.pdf)



## Die Stärken der Gemeinwohlprämie auf einen Blick

1. **Hohe Akzeptanz bei Landwirten!** Es stehen die betriebswirtschaftliche und nachhaltige Denkweise im Vordergrund, sowie die Entscheidungsfreiheit bei Maßnahmen.
2. **Öffentliche Gelder werden nachvollziehbar in konkrete öffentliche Umweltleistungen fließen!** Dies ist eine wichtige Voraussetzung, das Budget der GAP gesellschaftlich zu begründen.
3. **Stützung wichtiger landwirtschaftlicher Strukturen!** Besonders Betriebe mit einem hohen Anteil ökologisch wertvoller Flächen und mit angepasster Bewirtschaftung erwirtschaften mehr Prämie.
4. **Anreize entstehen!** Durch die gezielte Honorierung von Umweltleistungen für Biodiversität, Wasser- und Klimaschutz können für die Landwirte Anreize gesetzt werden, mehr Maßnahmen als bisher umzusetzen.
5. **Punktesystem sorgt für Ergebnisorientierung!** Nicht mehr Ertragsverlust und Mehraufwand, sondern ein Punktwert ist die Honorierungsgrundlage. Die Abkehr von einer reinen Handlungsorientierung entspricht zugleich dem Kerngedanken ergebnisorientierter Naturschutzkonzepte.
6. **Umweltleistungen können zielgenau für Mitgliedstaaten und Regionen definiert werden!** Die Regionen erhalten deshalb Möglichkeiten, wirkungsvolle Maßnahmen an ihren landschaftlichen und landwirtschaftlichen Begebenheiten auszurichten.
7. **Anschlussfähigkeit gewährleistet!** Die Methode basiert auf bestehenden Daten und ist an das bestehende Verwaltungs- und Kontrollsystem anschlussfähig.
8. **Klare Förderlogik!** Die Methode der Gemeinwohlprämie besticht durch ihre klare Logik und Umsetzbarkeit. Sie erfüllt wesentliche Voraussetzungen für ein zukunftsfähiges, gesellschaftlich akzeptiertes Fördersystem.

Der Deutsche Verband für Landschaftspflege (DVL) ist der Dachverband der Landschaftspflegeorganisationen in Deutschland. In den einzelnen Landschaftspflegeverbänden arbeiten Landwirte, Naturschützer und Vertreter der Kommunen/Politik/Regionen freiwillig und gleichberechtigt zusammen. Diese enge und partnerschaftliche Zusammenarbeit ist die Grundlage für gegenseitiges Verständnis, Vertrauen und Akzeptanz in der Region, um verantwortungsvoll

... lebendige Landschaften langfristig zu sichern,

... bäuerliche Umweltdienstleistungen zu fördern,

... regionale Wertschöpfungsketten zu stärken,

... Lebensräume miteinander zu verbinden,

... auf natürliche Weise Gewässer und das Klima zu schützen,

... Erholungs- und Erlebnisräume zu schaffen.

## Impressum & Kontakt

Erstellung: Deutscher Verband  
für Landschaftspflege (DVL) e.V.  
Feuchtwanger Strasse 38  
91522 Ansbach  
Tel: 0981/4653-3540

E-Mail: [info@lpv.de](mailto:info@lpv.de)

Text: Uwe Dierking, Helge Neumann, Sönke Beckmann,  
Jürgen Metzner

Fotos: Peter Roggenthin

Layout: alma grafica UG, Nicole Sillner

Gefördert durch:



**Mehr Information zum DVL unter [www.landschaftspflegeverband.de](http://www.landschaftspflegeverband.de)**

